

Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

8.-10. März 2013, Chemnitz, Mensa der TU Chemnitz



Gegenstand:

Für eine echte Gleichstellung der Geschlechter in Sachsen

Antragsteller:

LAG Geschlechter, Valentin Lippmann (KV Dresden), Tina Siebeneicher (KV Dresden), Tobias Peter (KV Leipzig)

Bemerkungen:

Abstimmung:

Stimmen abgegeben: _____
Gültig: _____
Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____
Zurückgezogen:
Modifizierte Übernahme:

G-1

1 Für eine echte Gleichstellung der Geschlechter in Sachsen

2 Die Situation für Frauen in Sachsen bezüglich Verdienst, Aufstiegschancen und Vereinbarkeit von
3 Beruf und Familie ist, historisch gewachsen, im Vergleich zur Situation im Westen der Republik
4 besser. Allerdings bleiben die ostdeutschen Länder insgesamt bei politischer Partizipation von
5 Frauen und Beratungsangeboten hinter den westdeutschen Ländern zurück. Im Besonderen hinkt
6 Sachsen auch im ostdeutschen Vergleich bei allen genannten Indikatoren hinterher und es zeigt
7 sich, dass sich der Abstand zu Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-
8 Vorpommern kontinuierlich vergrößert.

9 Aktive Frauenpolitik von Regierungsseite findet in Sachsen seit Jahren nicht mehr statt und hat mit
10 der Koalition zwischen CDU und FDP einen vorher nicht gekannten Tiefpunkt erreicht. Ein Enga-
11 gement für und mit Frauen mit und ohne Behinderungen ist in keinem Politikbereich der schwar-
12 gelben Regierung ersichtlich. Im Gegenteil: nicht nur hat die CDU/FDP-Koalition die Gelder des
13 Landesfrauenrats bis hin zur Arbeitsunfähigkeit gekürzt, auch ein Programm zur Förderung von
14 Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum wurde eingestellt. Beratungsangebote für
15 Frauen mit Gewalterfahrungen wurden zusammengeschrumpft. Entstandene Netzwerke von und
16 für Frauen werden seit Jahren erst mit viel Tamtam aufgebaut und kurz darauf langsam, aber ste-
17 tig systematisch kaputt gespart.

18 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit einer klaren, kompromisslosen Haltung zum Thema Frau-
19 enpolitik die politische Landschaft in Deutschland verändert. Aber die Fakten und das Verhalten
20 der sächsischen Staatsregierung zeigen, dass Frauenpolitik in der heutigen Zeit weiterhin Fürspre-
21 cherInnen und VorkämpferInnen braucht. Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen sehen uns
22 als eine von ihnen. Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an gesellschaftlicher Mit-
23 bestimmung und in allen Lebensbereichen sind uns ein Grundanliegen.

24 **1. Geschlechtergerechte Mitwirkung an Entscheidungsprozessen sichern**

25 Gleichberechtigung zeigt sich an den Möglichkeiten von Frauen, an politischen und gesellschaftli-
26 chen Entscheidungen und Veränderungen mitzuwirken. Für uns GRÜNE war das von Anfang an
27 immer wichtig: Frauen waren und sind durch eine Quotenregelung in den Führungsgremien der
28 Partei gleichberechtigt vertreten. Die Quote hat sich als zentrales Instrument bewährt, um die poli-
29 tische Beteiligung von Frauen aktiv zu fördern, einzufordern und politische Macht gleichmäßiger
30 zu verteilen.

31 Der Sächsische Landtag und die kommunalen Parlamente sind derzeit in ihrer Zusammensetzung
32 maßgeblich von Männern geprägt. Wir treten daher für die Einführung eines Parité-Gesetzes ein,
33 das die verpflichtende Quotierung bei den Listenaufstellungen für den Landtag und die kommu-
34 nalen Parlamente zum Inhalt hat.

35 **1.1 Aufsichtsräte und Landesgremien geschlechtergerecht besetzen**

36 Rund 45 Prozent der obersten Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen
37 waren 2011 von Frauen besetzt. Aber es gibt eine sehr ungleiche Verteilung zwischen den ver-
38 schiedenen Berufen: Während der Frauenanteil im Schul- und Bildungsbereich bei 66 Prozent
39 liegt, beträgt er z. B. bei der Polizei nur 3,9 Prozent in den obersten Leitungsfunktionen. In der
40 sächsischen Justiz ist dort aktuell überhaupt keine Frau zu finden. Es sind also vor allem die typi-
41 schen 'Frauenberufe', in denen Frauen in Leitungsfunktionen anzutreffen sind, die aber oft gerin-
42 ger entlohnt werden.

43 Deutlich schlechter ist die Lage in Unternehmen mit Beteiligung oder in Besitz des Freistaates
44 Sachsen. In den Führungsetagen und Aufsichtsgremien fehlen Frauen, sodass wesentliche Ent-
45 scheidungen, die teilweise große finanzielle Investitionen beinhalten, ohne Berücksichtigung des
46 Blickwinkels von Frauen getroffen werden. Zudem vergeudet das Land Bildungsinvestitionen und
47 den Unternehmen gehen kreative Potenziale für eine zukunftsfähige Gestaltung Sachsens verlo-
48 ren.

49 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass alle öffentlich-rechtlichen Gremien sowie
50 Aufsichts- und Leitungs- und Repräsentationsgremien beziehungsweise Beiräte landeseigener oder

51 anteilig im Besitz des Freistaats Sachsen befindlicher Unternehmen geschlechterparitätisch besetzt
52 werden.

53 Stärker als bisher müssen im Öffentlichen Dienst Maßnahmen, die zur Verbesserung der berufli-
54 chen Chancen von Frauen beitragen können, in den Frauenförderplan einbezogen werden. Wir
55 setzen uns für verbindliche Standards bei der Nachwuchsentwicklung, Fortbildungen, Verbesse-
56 rungen/Anpassungen von Arbeitsbedingungen und Aufgaben ein.

57 **1.2 Ehrenamt und Familie müssen besser vereinbar sein**

58 Frauen engagieren sich je nach Lebensphase weniger häufig als Männer in ihrer Freizeit ehrenamt-
59 lich. Dies hat unter anderem mit der Struktur ehrenamtlicher Arbeit zu tun: Viele abendliche und
60 Wochenend-Sitzungen, sei es Stadtrat oder Vereinssitzungen, lassen sich häufig schlecht mit Kin-
61 dererziehung und -betreuung, aber auch Privatleben, vereinbaren. Hier sind kreative Ideen ge-
62 fragt, wie Frauen und Männer mit Kindern die Mitarbeit in Initiativen, Vereinen und Verbänden
63 ermöglicht werden kann. Das gilt nicht zuletzt auch für unsere eigene Partei. Der Bundesfrauenrat
64 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich in den letzten Jahren dieses Themas angenommen und
65 den Landes- und Kreisverbänden Vorschläge unterbreitet.

66 Aber auch weitere Ansätze, wie z. B. eine Arbeitsfreistellung für MitarbeiterInnen, damit diese
67 ehrenamtlich tätig sein können und trotzdem volle Sozialleistungen finanziert bekommen, müssen
68 entwickelt und durch staatliche Anreize und Rahmenbedingungen befördert werden.

69 **2. Geschlechtergerechte Teilhabe am Erwerbsleben stärken**

70 Die Teilhabe am Erwerbsleben und ein existenzsichernder Lohn gehören zu den Voraussetzungen
71 für ein selbstbestimmtes Leben. In der Praxis sieht es jedoch besonders für Frauen zu oft anders
72 aus: Sie arbeiten vermehrt in geringfügigen Beschäftigungen oder müssen Lohneinbußen und
73 verminderte Aufstiegschancen aufgrund von Teilzeitbeschäftigungen oder längerer Arbeitsunter-
74 brechung zur Kinderbetreuung hinnehmen. Zudem zeichnen sich die sogenannten Frauenberufe
75 oft durch eine schlechte Bezahlung aus.

76 Um Frauen ein unabhängiges Leben zu ermöglichen, wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehr
77 sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Beschäftigung für Frauen. Außerdem müssen
78 sie in Phasen der „Auszeit“ besser als bisher abgesichert sein. Phasen der Nichterwerbstätigkeit
79 oder Reduzierung der Arbeitszeit aufgrund von Kinderbetreuung und Pflege führen derzeit zu
80 langfristigen Nachteilen, die oft nicht mehr auszugleichen sind. Dafür sind fehlende gesetzliche
81 Bestimmungen zu Rückkehrrechten nach Auszeiten wie Sabbaticals, ein fehlendes Rückkehrrecht
82 auf eine Vollzeitstelle nach Reduzierung auf Teilzeit, genauso wie das Ehegattensplitting, die Mit-
83 versicherung und nicht sozialversicherungspflichtige Minijobs verantwortlich. Der Freistaat muss

84 sich auf Bundesebene für die Streichung dieser Regelungen einsetzen und stattdessen die existenzsichernde, eigenständige und unabhängige Absicherung aller fördern.

86 **2.1 Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit!**

87 Noch immer verdienen Frauen weniger als Männer auch bei gleichwertiger Arbeit. Der so genannte Gender Pay Gap liegt in Deutschland stabil bei 22-23 Prozent. In Sachsen liegt dieser zwar
88 "nur" bei elf Prozent, allerdings werden auch hier vor allem frauenspezifische Berufe oft nicht
89 ihren tatsächlichen Anforderungen gemäß bewertet und bezahlt. Hier sehen wir die Tarifpartner in
90 der Pflicht, zu diskriminierungsfreien Bewertungen zu kommen. Aber auch für die Wirtschaft brauchen wir klare Vorgaben z. B. durch ein Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft, das ein Verbandsklagerecht gegen Diskriminierung beinhaltet, damit nicht die einzelne Arbeitnehmerin gegen
91 ihreN ArbeitgeberIn klagen muss. Außerdem brauchen wir einen gesetzlichen Mindestlohn – auch
92 davon würden vor allem Frauen profitieren.

96 Der Freistaat Sachsen kann und muss ein Landesmindestlohngesetz einführen, so lange es keine
97 Regelungen auf Bundesebene gibt. Des Weiteren fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Vergabegesetz, das Gleichstellungsarbeit in den Unternehmen und eine geschlechtergerechte Bezahlung
98 als Kriterium für Auftragsvergabe hinzuzieht.

100 **2.2 Zugänge zu Beschäftigungsverhältnissen erleichtern**

101 Anonymisierte Bewerbungsverfahren schaffen Chancengleichheit beim Zugang zum Beschäftigungsverhältnis. Durch den Verzicht auf die Angabe von Name, Alter und Geschlecht erfolgt die
102 Einladung zu einem Vorstellungsgespräch vorrangig aufgrund der vorhandenen Qualifikation.
103 Dadurch erhalten die betroffenen Personengruppen überhaupt erst einmal die Möglichkeit, im
104 Rahmen eines Vorstellungsgesprächs den potenziellen Arbeitgeber von den eigenen Qualifikationen zu überzeugen.

107 Im Rahmen eines Pilotprojektes soll der Freistaat bei der Vergabe von Stellen in der unmittelbaren Landesverwaltung sowie den Staatsbetrieben die Methode der anonymisierten Bewerbungsverfahren erproben. Beispielgebend dafür sind die Erfahrungen der Antidiskriminierungsstelle des
108 Bundes.

111 **2.3 Erwerbsarbeit und Familienarbeit vereinbar machen**

112 Immer mehr Frauen entscheiden sich dazu, später Kinder zu bekommen.

113 Das liegt neben der Abnahme von unbefristeten Beschäftigungen auch daran, dass Frauen und
114 Männer, die sich für ein Kind bzw. Kinder entscheiden, gerade bei ArbeitgeberInnen der freien
115 Wirtschaft ihre Beschäftigungs- und Aufstiegschancen gefährden.

116 Aber auch andere Hürden existieren: So begünstigt z. B. das deutsche Steuersystem durch das
117 Ehegattensplitting die ungleiche Verteilung der Arbeitszeit, so dass bei jungen Eltern die Gefahr
118 immer noch groß ist, dass die Frauen "freiwillig" ihre Arbeitszeit reduzieren. Das ist im Hinblick
119 auf das Familieneinkommen eine scheinbar vernünftige Entscheidung. Dies steht im Widerspruch
120 zur eigenständigen Existenzsicherung und führt zu langfristigen Nachteilen, die sich vor allem bei
121 Verlust des Partners oder Scheidung und im Alter bei der Rente niederschlagen. Auch zeigt die
122 Praxis, dass es immer noch schwierig ist, von einer Teilzeitstelle wieder in Vollzeit zu wechseln.
123 Eine eigenständige Existenzsicherung, die sich an dem Leitbild eines inklusiven Arbeitsmarktes
124 orientiert, kann nur in Kombination mit ausreichender, ganztägiger, flexibler und qualitativ hoch-
125 wertiger Kinderbetreuung funktionieren. Statt das Betreuungsgeld zu finanzieren, bedarf es genü-
126 gend KiTa- Plätze ab dem 1. Lebensjahr, die durch flexible Betreuungszeiten den Eltern erfüllende
127 Berufstätigkeit, Familienleben und Ehrenamt ermöglicht.
128 Nicht zuletzt müssen auch Betriebe ihre Angestellten dabei unterstützen, Zeit für Familie zu haben.
129 Denn häufig sind es ArbeitgeberInnen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschweren.
130 Die Betriebskultur muss offen sein für familiäre Verantwortung ihrer MitarbeiterInnen auf allen
131 Funktionsebenen, so dass Mütter und Väter in Elternzeit gehen und zeitweise ihre Arbeitszeit re-
132 duzieren können, ohne dadurch innerbetriebliche und Aufstiegsnachteile zu erfahren. Auch Maß-
133 nahmen in der Zeitpolitik der Betriebe sind notwendig – eine ständige Verfügbarkeit lässt sich
134 nicht mit Familienarbeit vereinbaren. Neben Betriebskindergärten sind einfache Umstellungen von
135 Voll- auf Teilzeit nötig für eine unkomplizierte Vereinbarkeit des Berufs- und Familienlebens. Dazu
136 zählt auch ein erleichterter beruflicher Wiedereinstieg sowie das Rückkehrrecht auf eine Vollzeit-
137 stelle nach Erziehungs- oder Pflegezeiten.
138 BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN fordern von der Sächsischen Landesregierung gesetzliche Regelungen
139 und wirtschaftliche Förderungen, die eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle, Heim-
140 und Telearbeit für Frauen und Männer in der Privatwirtschaft erleichtern.

141 **2.4 Selbständigkeit von Frauen fördern**

142 Doch nicht nur im Angestelltenverhältnis muss es Frauen ermöglicht werden, ihre eigene Existenz
143 (auch mit Familie) zu sichern. Mehr Unterstützung bei Existenzgründungen ist ebenfalls nötig.
144 Diese bergen ein großes Potenzial: Frauen sind gute Unternehmerinnen, sie scheitern seltener bei
145 Existenzgründungen als Männer. Trotzdem ist der Anteil derjenigen, die diese Art der Existenzsi-
146 cherung wählen, noch relativ gering. So sind Beratungsangebote und Kreditförderungen zu
147 verbessern. Dabei haben besonders die Sparkassen Verantwortung. Gründerinnen werden durch
148 die Kürzungen des Gründungszuschusses stärker benachteiligt als Männer. Wir fordern eine Wie-
149 derauflage des Existenzgründerinnenprogramms im ländlichen Raum.

39. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 8.-10. März 2013, Chemnitz, Mensa der TU Chemnitz
G-1 Für eine echte Gleichstellung der Geschlechter in Sachsen

150 **2.5 Altersarmut ist weiblich – für ein würdiges Leben im Alter**

151 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen, dass Frauen und Männer in ihrem Erwerbsleben
152 genügend Möglichkeiten haben, eigenständige Rentenansprüche, die oberhalb des Existenzmini-
153 mums liegen, aufzubauen. Frauen sind auch in Sachsen häufiger von Altersarmut betroffen als
154 Männer. Um dies zu ändern, müssen existenzsichernde sozialpflichtige Arbeitsverhältnisse außer-
155 halb der Rentenfallen "Minijob" und "Teilzeit" gefördert werden. Qualitativ gute und ausrei-
156 chende Kinderbetreuungsplätze sind hierbei unverzichtbar. Wir stehen für den Rentenanspruch-
157 erwerb in Kinderbetreuungsphasen, Erwerbsarbeitslosigkeit und Pflege.

158 Für heutige Rentnerinnen oder Frauen, die in näherer Zukunft in Rente gehen, brauchen wir an-
159 dere Lösungen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen wollen, dass sich die Staatsregierung über
160 den Bundesrat auf die Einführung einer Garantierente oberhalb des soziokulturellen Existenzmini-
161 mums hinwirkt.

162 **3. Geschlechtergerechte Daseinsvorsorge sicherstellen**

163 **3.1 Frauen an die Geldtöpfe**

164 Öffentliche Dienstleistungen, wie Personennahverkehr, Bildung, Gesundheitsversorgung, Kunst
165 und Kultur, Sport, Straßenbau und Energieversorgung werden durch die Haushalte auf Landes-
166 wie auf Kommunalebene ermöglicht, gestaltet und erhalten. Mit dem Konzept des Gender Budget-
167 ting wird geschlechtergerechte Budgetgestaltung sichergestellt. Dabei werden staatliche Einnah-
168 men und Ausgaben in allen Haushaltsbereichen und in allen Phasen des Haushaltsprozesses auf
169 ihre Wirkung für die Geschlechterverhältnisse analysiert. Auf diese Weise können ungleiche Mit-
170 telverteilung zwischen den Geschlechtern sichtbar gemacht werden. Eine geschlechtergerechte
171 Haushaltspolitik wird diese Benachteiligungen nicht verstärken, sondern auszugleichen suchen.

172 BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN fordern die sächsische Landesregierung auf, hier Schritte hin zum
173 Gender Budgeting zu unternehmen und ihren eigenen Haushalt daraufhin zu prüfen.

174 **3.2 Landespolitik muss Gleichstellung fördern**

175 In Sachsen wurde die Arbeit von frauenspezifischen Beratungs-, Schutz- und Vernetzungsstellen in
176 den vergangenen Jahren kontinuierlich durch Kürzungen im Landeshaushalt behindert.

177 Wir wollen die Infrastruktur für Frauen- und Mädchenarbeit erhalten bzw. weiter entwickeln und
178 wieder ausreichend fördern. Wir setzen uns für ein eigenständiges, auf Landesebene sichtbares
179 Politikfeld Frauenpolitik ein. Frauenpolitische Anliegen können nicht einfach unter Familienpolitik
180 subsumiert werden.

181 **4. Geschlechterstereotype abbauen**

182 Da Geschlechterstereotype ein im Alltag allgegenwärtig Phänomen sind, müssen sie auch in allen
183 gesellschaftlichen Kontexten bekämpft werden. Wichtige Instrumente sind die Verwendung ge-
184 schlechtergerechter Sprache, eine geschlechtersensible Bildung und Ausbildung, der Einsatz gegen
185 die Geschlechterstereotype Berufswahl und der Kampf gegen sexistische Werbung.

186 **4.1 Bildung muss geschlechtersensibel werden**

187 Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten und in Schulen haben einen großen Einfluss auf ge-
188 schlechtsspezifische Rollenmuster. ErzieherInnen, LehrerInnen, SozialarbeiterInnen aber auch El-
189 tern folgen im Umgang mit Jungen und Mädchen oftmals eingefahrenen und unreflektierten Rol-
190 lenklischees und verfestigen damit Geschlechterstereotype. Wir wollen, dass sich Jungen und
191 Mädchen unabhängig von gesellschaftlichen Zwängen und traditionellen Vorstellungen, die sich
192 auf ihr biologisches Geschlecht beziehen, entwickeln können.

193 BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN fordern ein umfassendes Programm zur Förderung geschlechtersen-
194 sibler Bildung in Sachsen. Stereotypenfreie Bildung muss ab der frühkindlichen Bildung Standard
195 werden, um Kindern und Heranwachsenden Alternativen zu einem Verhalten innerhalb der klassi-
196 schen Geschlechterklischees aufzuzeigen.

197 ErzieherInnen sowie LehrerInnen müssen bereits in der Ausbildung stärker für Geschlechteraspekte
198 sensibilisiert werden und benötigen eine kontinuierliche geschlechtersensible Fort- und Weiterbil-
199 dung. Sachsen braucht geschlechtersensibles und qualifiziertes männliches Personal für pädagogi-
200 sche Berufe, um positive Rollenbilder insbesondere für Jungen zu ermöglichen. Jungen sollen ge-
201 zielte für eine Erzieherausbildung an Fachschulen oder Hochschulen sowie für das Lehramtsstudi-
202 um im Grundschulbereich und Förderschulen oder inklusive Pädagogik geworben werden.

203 Um Bildungsberufe für Männer und Frauen interessanter zu machen, müssen die Gehälter attrak-
204 tiver werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, dass die Entlohnung von ErzieherInnen schritt-
205 weise der Vergütung von Lehrkräften angeglichen werden und PädagogInnen in allen Schularten
206 gleich vergütet werden.

207 Der sächsische Lehrplan benötigt ein Spiralcurriculum zu Geschlechterfragen, das entwicklungs-
208 und lernpsychologische Gesichtspunkte berücksichtigt und Geschlechteraspekte im Laufe der
209 Schuljahre mehrmals, auf jeweils höherem Niveau, behandelt. In der Schule ist der Ethik-Unterricht
210 eine optimale Plattform, der um diese Thematik erweitert werden muss. Es sollte dabei besonders
211 auf sexuelle Orientierungen und auf stereotype Identitäten von Männern und Frauen eingegan-
212 gen werden. Gerade vermeintlich banale aber dafür im Alltag omnipräsente Stereotype (Mode,
213 Werbung, Konsum) müssen betrachtet werden.

214 Ein besonderes Augenmerk wollen wir auf die Lehrmittel in Kindertageseinrichtungen und Schulen
215 legen und fordern ein unabhängiges Gremium zur Überprüfung von Lehrmitteln. Es erarbeitet
216 verbindliche Empfehlungen für Schulen und Kindergärten für geschlechtersensible Materialien und
217 Lehrbücher und eine 'rote Liste' stereotypenproduzierenden Materialien und Lehrbücher.

218 **4.2 Geschlechterforschung an sächsischen Hochschulen etablieren**

219 Sachsen soll sich darüber hinaus auch inhaltlich der Entwicklung in anderen Bundesländern an-
220 schließen und endlich Professuren in der Geschlechterforschung einrichten. Dazu sollten bis 2020
221 fünf Gender-Professuren mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingerichtet werden. Insbesondere
222 der demografische Wandel mit einer anhaltend Abwanderungsrate junger, hoch qualifizierter
223 Frauen und dem Gegenstück einer hohen Männerarbeitslosigkeit im ländlichen Raum sowie die
224 Geschlechterungleichgewichte im Bildungsbereich stellen regional- und themenspezifische Prob-
225 lemstellungen für die Geschlechterforschung dar, an denen Sachsen ein unmittelbares eigenes
226 Interesse besitzt.

227 **4.3 Gender Budgeting an Hochschulen einführen**

228 Auch Ausgaben für Forschung und Lehre haben geschlechterspezifische Lenkungseffekte. So
229 kommen Investitionsausgaben für Großgeräte eher MINT-Fächern mit einer hohen Repräsentanz
230 an Männern zugute, während „weibliche“ Fächer meist weniger kostenintensiv sind. Das an eini-
231 gen ausländischen und deutschen Hochschulen bereits erprobte Gender-Budgeting macht diese
232 Verteilungen transparent und öffnet die Mittelverteilung damit für gezielte Steuerung. Wir wollen
233 dieses Instrument zunächst als Modellprojekt mit Pilotcharakter an einzelnen Hochschulen einfüh-
234 ren, und bis 2020 zum Standard machen.

235 **4.4 Stereotypenfreie Berufswahl ermöglichen**

236 Auch in der Berufswahl zeigt sich eine enge Orientierung an Geschlechterstereotypen. Der Girls-
237 und Boysday soll für verpflichtend für alle SchülerInnen der Mittelschulen und Gymnasien ab der
238 5. Klasse eingeführt werden, um früh und kontinuierlich stereotyper Berufswahl entgegenzuwir-
239 ken. Ebenfalls soll die Beratung zur Profilwahl in den 7. Klassen geschlechtersensible gestaltet wer-
240 den. Dafür ist es notwendig, Fortbildungsangebote für BerufsberaterInnen und StudienberaterIn-
241 nen anzubieten, die ihnen eine gezielte geschlechtersensible Berufsberatung zum Abbau ge-
242 schlechtstereotyper Berufswahlverhaltens ermöglicht. Programme zur Berufswahl in den MINT-
243 Fachrichtungen für Mädchen wollen wir stärken.

244 **4.5 Sexistische Werbung stoppen**

245 Geschlechterstereotype werden besonders durch sexistische Werbung manifestiert.

246 Werbung kann als sexistisch eingestuft werden, wenn sie ein Geschlecht, meistens die Frau, in
247 traditionell beschränkter Funktion, als sexuell verfügbares Wesen oder nur mit stereotypen Eigen-
248 schaften darstellt; wenn sie Körper oder Körperteile als Blickfang einsetzt und so voyeuristische
249 Instinkte bedient. Ausschlaggebend ist dabei der Gesamteindruck, den eine Werbung vermittelt.
250 BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN fordern ein entschiedenes Handeln der Landesregierung gegen sexisti-
251 sche Werbung im Freistaat. Eine unabhängige Kontrolle soll Werbung im öffentlichen Raum und
252 in Publikationen prüfen und gegebenenfalls die Entfernung empfehlen.

253 **4.6 Geschlechtergerechte Sprache fördern**

254 Neben einer starken, eigenständigen Frauenpolitik brauchen wir weitere Maßnahmen, die auf-
255 merksam machen auf bestehende Geschlechterstereotype. Dazu gehört auch eine geschlechter-
256 sensible Sprache, denn Sprache transportiert und prägt Bilder und formt auf diese Weise Vorstel-
257 lungen über Geschlechterrollen mit.

258 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollen für den Freistaat Sachsen einheitliche Regeln für geschlechter-
259 gerechte Sprache im Schriftverkehr der sächsischen Verwaltung und bei Publikationen, damit
260 Frauen, Männer, Trans- und Intersexuelle in gleicher Weise angesprochen werden. Die bestehen-
261 de Geschlechtervielfalt muss sicht- und hörbar werden.

262 **5. Frauen vor Gewalt schützen**

263 Der gesellschaftliche Blick muss sich ändern. Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles, sondern
264 ein gesellschaftliches Problem. Hilfe und Schutz bei Gewaltbetroffenheit ist eine staatliche Ver-
265 pflichtung.

266 Häusliche Gewalt ist kein Ergebnis sozialer Probleme, sondern tritt in allen gesellschaftlichen Milie-
267 us auf. Wichtig ist, dass betroffenen Frauen nicht als sozial bedürftig eingestuft werden, sondern
268 völlig unabhängig von ihrer sozialen Lage Hilfe und Schutz erfahren.

269 **5.1 Zufluchtsorte und Hilfsangebote bedarfsgerecht ausbauen**

270 Sachsen unterstützt zurzeit sieben Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking, deren
271 Aufgabe die ambulante Beratung von bedrohten und betroffenen Frauen und Männern sowie die
272 Koordinierung lokaler Netzwerke ist. Ihr Bestand muss langfristig garantiert und die seit zehn Jah-
273 ren unveränderte Finanzierung muss den aktuellen Bedürfnissen, das heißt der wachsenden Nach-
274 frage und den gestiegenen Kosten angepasst werden.

275 Die Ausgestaltung und Finanzierung des Unterstützungsnetzes für gewaltbetroffene Frauen und
276 Mädchen ist bislang nicht bedarfsgerecht. Unterstützung darf nicht an der Finanzknappheit der
277 Landkreise und Kommunen scheitern. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern ein Landesgesetz, dass

278 die Finanzierung der Schutz und Beratungsangebote für betroffene Häuslicher Gewalt zur Pflicht-
279 aufgabe der Kommune und Gemeindeverbände macht und die Barrierefreiheit im Zugang vor-
280 schreibt und finanziell fördert.

281 Wir wollen, dass die in den letzten Jahren zu verzeichnende Schrumpfung der Angebote beson-
282 ders in Ostsachsen rückgängig gemacht wird. Gemäß der Empfehlung des Europäischen Rates
283 fordern wir den bedarfsgerechten Ausbau (1 Bett/7500 Einwohner) und eine tarifliche Bezahlung
284 der Mitarbeiterinnen. Die in der Regel prekäre Finanzsituation der Schutzeinrichtungen muss be-
285 endet werden.

286 In Sachsen gibt es derzeit drei fachspezifische täterorientierte Beratungseinrichtungen in prekärer
287 Finanzsituation. Eine Versorgung der Landkreise mit Beratungsangeboten ist so nicht möglich.
288 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern eine bedarfsgerechte Ausweitung der Täterbera-
289 tung.

290 **5.2 Zwangsverheiratung und Menschenhandel stoppen**

291 Wir fordern den umfassenden Schutz der von Zwangsverheiratung und Menschenhandel Bedroh-
292 ten und Betroffenen. Opfer von Menschenhandel wollen wir besser vor Abschiebungen schützen,
293 insbesondere während laufender Gerichtsverfahren. Ein Bleiberecht würde die Anzeige- und Aus-
294 sagebereitschaft vieler Opfer deutlich erhöhen und so zur Ermittlung der Täter und Erhellung der
295 Strukturen führen. KOBRAnet, die Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel mit Sitz in Zit-
296 tau, steht wegen der Kürzungen im Landeshaushalt vor dem Aus. Wir fordern die Staatsregierung
297 auf, diese Mittelkürzungen zurückzunehmen.

298 **6. Vielfalt der Diskriminierung erkennen**

299 Wir sind uns bewusst, dass Diskriminierungen und Ausschlüsse nicht eindimensional, also nur ge-
300 schlechtsbezogen, geschehen. Vielmehr existieren mehrdimensionale Verschränkungen mit Merk-
301 malen wie ethnische Herkunft, Behinderung, Religionszugehörigkeit, Lebensalter oder auch sexu-
302 eller Identität, die Diskriminierungserfahrungen beeinflussen, verstärken, aber auch abschwächen
303 können.

304 Für Musliminnen, die sich entscheiden, ein Kopftuch zu tragen, spielt das Thema gläserne Decke
305 im Beschäftigungskontext zunächst nur eine nachrangige Rolle. Vordergründig ist, dass es ihnen
306 überhaupt erschwert ist, eine Arbeitsstelle zu finden. Hierbei kommen neben Ausschlüssen, die an
307 die Religionszugehörigkeit anknüpfen auch rassistisch motivierte Vorurteile zum Tragen.

308 Auch das Lebensalter hat Auswirkungen auf die Diskriminierungserfahrungen von Frauen. So sind
309 beispielsweise junge Frauen eher von sexuellen Belästigungen betroffen als ältere und alte Frauen.

310 Frauen zwischen 25 und 40 Jahren haben mitunter Schwierigkeiten, eine Arbeitsstelle zu finden,
311 da potenzielle Schwangerschaft und Mutterschaft nach wie vor als Nachteil für ArbeitgeberInnen
312 bewertet werden. Ältere Frauen sehen sich hingegen diesen Zuschreibungen nicht ausge-
313 setzt. Unser Ziel ist es, diese Verknüpfungen mehrdimensionaler Diskriminierungen sichtbar zu
314 machen und bei unserem politischen Handeln verstärkt zu berücksichtigen.

315 **6.1 Frauen und Mädchen mit Behinderungen besonders schützen**

316 Frauen und Mädchen mit Behinderungen sollen die gleichen Chancen und Rechte wahrnehmen
317 können wie Frauen ohne Behinderungen. Sie erleben oft Mehrfachdiskriminierungen und machen
318 häufiger Gewalterfahrungen. Insbesondere in Einrichtungen lebende Frauen sind hiervon betrof-
319 fen. In Sachsen sind Daten zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen nicht aufzufinden.
320 Dabei sind solche Daten dringend erforderlich, um effektive Maßnahmen zu ergreifen, die Frauen
321 eine volle Entfaltung und Förderung ermöglicht. Diese Maßnahmen müssen dann mit Frauen und
322 deren Vertretungsverbänden entwickelt werden.

323 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen wollen eine bessere Förderung des landesweiten Netzwerks
324 für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, das bisher nur noch in Dresden besteht. Dazu ge-
325 hört auch die Wiedereinrichtung der ehemaligen Standorte in Chemnitz und Leipzig, um die We-
326 ge zu den Beratungsstellen möglichst kurz zu halten und die politische Teilhabe und Einbringung
327 ihrer Perspektiven vor Ort sicherzustellen.